



Fachgebietsordnung Faustball



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Präambel.....	5
2 Beschreibung des Fachgebiets.....	5
2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets	5
2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports	5
3 Organisation des Fachgebiets	5
3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Faustball	5
3.1.1 Landesfachwart*in (LFw):.....	5
3.1.2 Landesjugendfachwart*in (LJFw):	5
3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen (BfW):.....	6
3.1.4 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung (BfAuF):.....	6
3.1.5 Beauftragte*r Breitensport und Zielgruppen (BfBuZ):.....	6
3.1.6 Beauftragte*r Schiedsrichterwesen (BfS):.....	6
3.1.7 Beauftragte*r Leistungsförderung (BfL):.....	6
3.1.8 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ):	6
3.1.9 Bezirksfachwart*in (BzFw):.....	6
3.1.10 Staffelleiter*innen	6
3.2 Finanzen:	6
4 Wettkampf.....	6
4.1 Wettkampffahre	6
4.2 Gremien	7
4.2.1 Wettkampfwesen:	7
4.2.2 Landesfachausschuss:.....	7
4.3 Wettkampfangebot.....	7
4.3.1 Verbandsliga (VL).....	7
4.3.2 Landesliga (LL).....	8
4.3.3 Bezirksliga (BZL)	8
4.4 Teilnahmebedingungen.....	8
4.4.1 Teilnahmeberechtigung	8
4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB.....	8
4.4.3 Datenschutzbestimmungen	8
4.4.4 Startrecht	8
4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis.....	8
4.4.6 Anti-Doping.....	8



4.5	Regelung von Start- und Spielgemeinschaften	9
4.6	Auszeichnungen.....	9
4.7	Disziplinarmaßnahmen	9
4.7.1	Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung	9
4.8	Anwendung der Disziplinarmaßnahmen	9
4.8.1	Verwarnung	9
4.8.2	Disqualifikation vom Wettkampf	9
4.8.3	Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre.....	10
4.8.4	Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte.....	10
4.8.5	Herausnahme einer*s Schiedsrichters*in	10
4.9	Einspruchsverfahren	10
4.10	Veröffentlichungen	10
4.10.1	Ausschreibungen	10
4.10.2	Ergebnisse.....	10
4.11	Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spieltagen	10
4.12	Ausschreibungshinweise	11
4.12.1	Definition der Altersklassen	11
4.12.2	Mannschaftsgrößen.....	11
4.12.3	Meldegeld	11
4.12.4	Meldegeldeinzug	11
4.12.5	Meldeverfahren.....	11
4.12.6	Kleidungsvorschriften	11
4.13	Regelungen zwischen HTV und Ausrichter.....	11
5	Leistungsförderung und Kaderangelegenheiten	12
5.1	Einkleidung.....	12
6	Schlussbestimmungen.....	12



Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
BfAuF	Beauftragte*r für Aus- und Fortbildung
BfBuZ	Beauftragte*r für Breitensport und Zielgruppen
BzFw	Bezirksfachwart*in
BfL	Beauftragte*r für Leistungsförderung
BfÖ	Beauftragte*r für Öffentlichkeitsarbeit
BfS	Beauftragte*r für Schiedsrichterwesen
BfW	Beauftragte*r für Wettkampfwesen
BZL	Bezirksliga
bzw.	beziehungsweise
DFBL	Deutsche Faustball-Liga
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	Deutscher Turner-Bund
e.V.	eingetragener Verein
HTJ	Hessische Turnjugend
HTV	Hessischer Turnverband
LFA	Landesfachausschuss
LFw	Landesfachwart*in
LJFw	Landesjugendfachwart*in
LL	Landesliga
LSBH	Landessportbund Hessen
SpOF	Spielordnung Faustball
VL	Verbandsliga



1 Präambel

Die vorliegende Ordnung regelt verbindlich die Verwaltung des Fachgebiets Faustball im Hessischen Turnverband (HTV). Die [Satzung](#) sowie [Landesschiedsgerichtsordnung](#) des HTV und die Regelungen der Bundes- sowie der internationalen Verbände stellen übergeordnete Regelungen dar. Diese können im Einzelfall durch die Fachgebietsordnung präzisiert oder enger ausgelegt werden. Im Widerspruchsfalle gelten die übergeordneten Regelungen.

Neben dieser Fachgebietsordnung finden im Fachgebiet Faustball die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen Wettkampfsport](#), die [Allgemeine Geschäftsordnung](#), die [Anti-Doping-Ordnung](#), der [Ethik-Code](#) und die [Finanz- und Wirtschaftsordnung](#) Anwendung.

2 Beschreibung des Fachgebiets

2.1 Zusammensetzung des Fachgebiets

Das Fachgebiet vereint alle Personen im Hessischen Turnverband, die mit der Sportart Faustball in Verbindung stehen. Hierzu zählen Funktionsträger*innen in faustballspezifischen Gremien, Ausschüssen und Projekten, aktive und passive Mitglieder der Faustball - Abteilungen der Vereine, Athlet*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Schiedsrichter*innen sowie sonstige sich im oder für das Fachgebiet engagierende Personen.

2.2 Einbettung des Fachgebiets in die Struktur des organisierten Sports

Ebene	Fachgebietsübergreifend	Fachgebietsspezifisch/ Ehrenamt	Hauptamt
Bundesebene	DOSB/ DTB	DFBL	
Landesebene	LSBH/ HTV Präsidium	LFA/ Jahrestagung/ Ausschüsse	HTV-Geschäftsstelle
Gauebene		Bezirke Nord, Süd, West, Mitte	

3 Organisation des Fachgebiets

Das wichtigste Gremium des Fachgebiets ist die Jahrestagung. Diese wählt den Landesfachausschuss gemäß §15 der [HTV-Satzung](#) und entscheidet über grundlegende Regelungen. Alle Regelungen zu Einberufung, Teilnehmer*innenkreis, Einladung, Antragsstellung, Beschlussfähigkeit, Sitzungsleitung, Abstimmungen, Wahlen, Niederschrift der Sitzung und sonstigen Verfahrensfragen sind der [Allgemeinen Geschäftsordnung](#) des Hessischen Turnverbandes zu entnehmen.

3.1 Zusammensetzung des Landesfachausschusses Faustball

3.1.1 Landesfachwart*in (LFw):

Der*Die Landesfachwart*in leitet den Landesfachausschuss, lädt zu Sitzungen ein und ist verantwortlich für die Aufgabenverteilung innerhalb des Fachausschusses. Er*Sie vertritt intern die Interessen der Sportart gegenüber den in der Satzung festgelegten Organen und Gremien des HTV. Er*Sie koordiniert und kontrolliert die fachliche Jahresplanung, sowie deren Erfüllung. Der*Die Landesfachwart*in ist stimmberechtigtes Mitglied in folgenden Gremien und Organen: Landesturntag, Landeshauptausschuss, Landesturnrat, Bundestagung der DFBL (eingeschränkt stimmberechtigt).

3.1.2 Landesjugendfachwart*in (LJFw):

Der*Die Landesjugendfachwart*in vertritt die Interessen des Fachgebiets gegenüber der Hessischen Turnjugend und ist deren Ansprechpartner*in bei der Vorstellung der Sportart bei Maßnahmen der HTJ.



3.1.3 Beauftragte*r Wettkampfwesen (BfW):

Der*Die Beauftragte für Wettkampfwesen ist verantwortlich für die Erstellung von Wettkampfausschreibungen und eingebunden in die Vorbereitung/ Durchführung von Wettkämpfen in diesem Fachgebiet. Er*Sie ist Ansprechpartner*in für die Ausrichter und die teilnehmenden Vereine.

3.1.4 Beauftragte*r Aus- und Fortbildung (BfAuF):

Der*Die Beauftragte für Aus- und Fortbildung koordiniert mit der Geschäftsstelle den Bedarf an Aus- und Fortbildungen, gibt Anregungen zu Themen und Referent*innen und unterstützt bei der Kommunikation dieser Angebote in die Vereine.

3.1.5 Beauftragte*r Breitensport und Zielgruppen (BfBuZ):

Der*Die Beauftragte Breitensport und Zielgruppen informiert Vereine über den Faustballsport, um neue Mitglieder zu gewinnen. Er*Sie hält Kontakt zu Vereinen und Mannschaften außerhalb des Wettkampfbetriebes und ist als Referent*in tätig.

3.1.6 Beauftragte*r Schiedsrichterwesen (BfS):

Der*Die Beauftragte für Schiedsrichterwesen (Landesschiedsrichterwart*in) ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung qualifizierter Schiedsrichter*innen.

3.1.7 Beauftragte*r Leistungsförderung (BfL):

Der*Die Beauftragte für Leistungssport vertritt den Landesfachausschuss im Bereich der Leistungsförderung gegenüber der Deutschen Faustball-Liga und koordiniert Kader- sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

3.1.8 Beauftragte*r Öffentlichkeitsarbeit (BfÖ):

Der*Die Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit ist zuständig für die externe Kommunikation des Landesfachausschusses. Dabei stehen vor allem die offiziellen HTV-Medien (Turnen in Hessen, HTV-Webseite) im Fokus, aber auch fachgebietsspezifische Kanäle der Neuen Medien können genutzt werden.

3.1.9 Bezirksfachwart*in (BzFw):

Die Bezirksfachwart*innen stellen das Bindeglied zwischen den Vereinen und dem Landesfachausschuss dar. Jeder Bezirk wird von einer*m Bezirksfachwart*in vertreten.

3.1.10 Staffelleiter*innen

Die Staffelleiter*innen sind zuständig für die Organisation und Durchführung der einzelnen Ligen. Sie erstellen Spielpläne und stimmen diese mit dem Wettkampfwesen ab. Bei der Staffelleitung handelt es sich um eine Zusatzfunktion, die von einigen Landesfachausschussmitgliedern ausgeübt wird.

3.2 Finanzen:

Das Fachgebiet Faustball verfügt über keine eigenen finanziellen Mittel. Investitionen und Förderungen jeglicher Art müssen beim Präsidium beantragt und von diesem genehmigt werden.

4 Wettkampf

Im Fachgebiet Faustball werden die Wettkämpfe in Form von Ligen ausgetragen. Die Organisation der Ligen und die Erstellung der Spielpläne obliegen den Staffelleiter*innen.

4.1 Wettkampfstadien

Das Wettkampfstadium im Feldfaustball beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres.

Das Wettkampfstadium im Hallenfaustball beginnt entsprechend der Bundesregelung am 01.07. und endet am 30.06. des Folgejahres.



4.2 Gremien

4.2.1 Wettkampfwesen:

Zum Wettkampfwesen gehören der*die Landesfachwart*in, der*die Landesjugendfachwart*in, der*die Beauftragte*r Wettkampfwesen und die Bezirksfachwart*innen. Sie stimmen die Spielpläne ab und geben sie frei, nachdem diese von den jeweiligen Staffelleiter*innen erstellt wurden.

4.2.2 Landesfachausschuss:

Neben den oben beschriebenen Aufgaben kümmern sich die Mitglieder des Landesfachausschusses um die Ausrichtersuche und Vergabe der Spieltage, die Bestellung der Wettkampfmateriale sowie alle weiteren, anfallenden Aufgaben.

4.3 Wettkampfangebot

Das Wettkampfsjahr im Fachgebiet Faustball unterteilt sich in Feld- und Hallenfaustball. In beiden Sportarten werden grundsätzlich alle unten aufgeführten Ligen ausgeschrieben und separat gewertet.

Die Bezirksliga ist die niedrigste Liga auf Landesebene (3. Liga). Die nächsthöheren Ligen sind die Landesliga (2. Liga) und die Verbandsliga (1. Liga). In der Verbandsliga wird in jeder Altersklasse die Hessischen Meisterschaft ausgespielt.

Die Erstplatzierten der jeweiligen Verbandsliga qualifizieren sich gemäß der [Spielordnung der Deutschen Faustball-Liga](#) für die Aufstiegsspiele zur nächsthöheren Bundesliga bzw. für die nächsthöheren Meisterschaften. Die Erstplatzierten der Landes- und Bezirksliga steigen in die nächsthöhere Liga auf. Die Letztplatzierten der Verbands- und Landesliga steigen in die nächstniedrigere Liga ab.

4.3.1 Verbandsliga (VL)

Spielklassen Verbandsliga	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
F19	Verbandsliga Frauen	19+ Jahre
M19	Verbandsliga Männer	19+ Jahre
F30	Verbandsliga Frauen 30	30+ Jahre
M35	Verbandsliga Männer 35	35+ Jahre
M45	Verbandsliga Männer 45	45+ Jahre
M55	Verbandsliga Männer 55	55+ Jahre
M60	Verbandsliga Männer 60	60+ Jahre
U10	Verbandsliga Jugend 3er Faustball U10	bis 10 Jahre
wU12	Verbandsliga weibliche Jugend U12	bis 12 Jahre
wU14	Verbandsliga weibliche Jugend U14	bis 14 Jahre
wU16	Verbandsliga weibliche Jugend U16	bis 16 Jahre
wU18	Verbandsliga weibliche Jugend U18	bis 18 Jahre
mU12	Verbandsliga männliche Jugend U12	bis 12 Jahre
mU14	Verbandsliga männliche Jugend U14	bis 14 Jahre
mU16	Verbandsliga männliche Jugend U16	bis 16 Jahre
mU18	Verbandsliga männliche Jugend U18	bis 18 Jahre



4.3.2 Landesliga (LL)

Spielklassen Landesliga	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
M19	Landesliga Männer	19+ Jahre

4.3.3 Bezirksliga (BZL)

Spielklassen Bezirksliga	Wettkampfbezeichnung	Altersklasse
M19	Bezirksliga Männer Nord	19+ Jahre
M19	Bezirksliga Männer Süd	19+ Jahre
M19	Bezirksliga Männer West	19+ Jahre
M19	Bezirksliga Männer Mitte	19+ Jahre

4.4 Teilnahmebedingungen

4.4.1 Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des Hessischen Turnverbandes ist die Mitgliedschaft in einem Verein, der dem Deutschen Turner-Bund angehört ist. In die Wertung der Wettkämpfe können jedoch nur Mannschaften aus Vereinen einfließen, die Mitglieder des HTV sind.

4.4.2 Akzeptanz der Wettkampf-AGB

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen sowie gegebenenfalls deren Erziehungsberechtigte, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Schiedsrichter*innen die [Wettkampf-AGB](#) des HTV.

4.4.3 Datenschutzbestimmungen

Durch die Anmeldung zum Wettkampf akzeptieren Athlet*innen, Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie Schiedsrichter*innen die Datenschutzbestimmungen des HTV. Diese sind in der [Datenschutzordnung](#) des HTV und in veranstaltungsspezifischen Bestimmungen abschließend geregelt.

4.4.4 Startrecht

Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen und Ligen des HTV ist das Vorliegen des gültigen, wettkampfspezifischen Startrechts, des Deutschen Turner-Bundes. Der Erwerb und die Gültigkeitsdauer richten sich nach der [Turnordnung des DTB, Teil 2 – Wettkampfordnung](#).

Alle Spieler*innen müssen über die DTB-Identifikationsnummer, eine gültige Jahresmarke für den jeweiligen Verein und ein Startrecht in der entsprechenden Sportart sowie eine entsprechende DFBL-Spielberechtigung (DFBL-ID) verfügen.

4.4.5 Sporttauglichkeitszeugnis

Die Vorlage eines Sporttauglichkeitszeugnisses wird grundsätzlich für alle Wettkämpfe und Ligen des Hessischen Turnverbandes empfohlen. In einzelnen Wettkämpfen bzw. Wettkampfklassen kann die Vorlage verpflichtend sein. Genauere Informationen sind den entsprechenden Wettkampfausschreibungen zu entnehmen.

4.4.6 Anti-Doping

Die für die Wettkämpfe gültigen Anti-Doping-Bestimmungen ergeben sich aus der [Anti-Doping-Ordnung](#) des HTV.



4.5 Regelung von Start- und Spielgemeinschaften

Sofern Startgemeinschaften für Wettkämpfe zugelassen werden, sind die Durchführungsbestimmungen den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

4.6 Auszeichnungen

Bei Hessischen Mannschaftsmeisterschaften (VL) erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die großen HTV-Meisterschaftsmedaillen in Gold, Silber oder Bronze. Bei sonstigen Wettkämpfen (LL, BZL) erhalten Sieger*innen sowie Zweit- und Drittplatzierte die kleinen HTV-Medaillen in Gold, Silber oder Bronze. Alle weiteren Teilnehmer*innen bei Mannschaftsmeisterschaften und sonstigen Wettkämpfen auf Landesebene erhalten eine Teilnahmedaillie. Alle Teilnehmer*innen an Wettkämpfen des HTV erhalten eine Urkunde mit Namen (bei Mannschaften mit Vereinsnamen), Platzierung, Wettkampf und Verein. Abweichende Regelungen werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

Verstöße gegen die Fachgebietsordnungen können durch den jeweiligen Fachausschuss bzw. die Wettkampfleitung, das Präsidium oder in letzter Instanz durch das Landesschiedsgericht mit Sanktionen belegt werden. Diese Sanktionen richten sich nach § 6 der Landesschiedsgerichtsordnung des Hessischen Turnverbandes der [SpOF](#) der DFBL.

4.7.1 Disziplinarbefugnis der Wettkampfleitung

a) Die Wettkampfleitung ist berechtigt, folgende Disziplinarmaßnahmen für Aktive, Kampfrichter*innen, Übungsleiter*/ Trainerinnen und Funktionsträgerinnen oder Zuschauer auszusprechen:

- die Verwarnung
- die Disqualifikation
- den Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte
- die Auswechslung eines Kampfrichters

b) Sie kann dem Landesschiedsgericht des HTV empfehlen:

- Erteilung einer zeitlich begrenzten Wettkampfsperre

Die Entscheidung der Wettkampfleitung ist dem Landesfachausschuss sowie dem betreffenden Verein schriftlich mitzuteilen.

4.8 Anwendung der Disziplinarmaßnahmen

4.8.1 Verwarnung

Die Verwarnung findet Anwendung bei

- Unpünktlichkeit
- ungebührlichem, unsportlichem und unkameradschaftlichem Verhalten in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung
- unzulänglicher Wettkampfkleidung
- unzureichender Regelkenntnis bei Schiedsrichter*innen
- Unzuverlässigkeit
- Behinderung der Ordnung und Sicherheit und Durchführung der Veranstaltung

Jeder Verwarnung sollte in der Regel eine kameradschaftliche, helfende Aussprache vorausgehen.

4.8.2 Disqualifikation vom Wettkampf

Die Disqualifikation vom Wettkampf wird ausgesprochen

- bei nachgewiesenem Betrug durch die Sportler
- bei unsportlichem Verhalten nach erfolgter Verwarnung
- bei unberechtigtem und nicht von der Wettkampfleitung bestätigtem Aussetzen eines Teiles des Wettkampfes



4.8.3 Zeitlich begrenzte Wettkampfsperre

Die zeitlich begrenzte Wettkampfsperre wird in der Folge einer Disqualifikation bzw. im Wiederholungsfall einer Disqualifikation beantragt und in Anwendung gebracht.

4.8.4 Verweis von der Wettkampffläche / Sportstätte

Der Verweis von der Wettkampffläche oder Sportstätte wird ausgesprochen

- wenn die Ordnung und Sicherheit und der reibungslose Ablauf der Veranstaltung gefährdet wird
- bei unsportlichem Verhalten
- bei nachgewiesenem Betrug oder nachgewiesenem Versuch zum Betrug

4.8.5 Herausnahme einer*s Schiedsrichters*in

Die Herausnahme einer*s Schiedsrichters*in erfolgt bei

- mangelhaften Regelkenntnissen
- wiederholten offensichtlichen Fehlwertungen
- tendenziösen Wertungen

4.9 Einspruchsverfahren

Einsprüche (nur gültig mit Zahlung der in der [SpOF](#) der DFBL festgelegten Einspruchsgebühren):

Im Fachgebiet Faustball sind Einsprüche möglich gegen die

- a) Ausschreibungen und Spielpläne von Meisterschafts- oder Aufstiegsspielen
- b) Spieleinrichtung (Spielfeld, Spielgerät)
- c) Spiel- oder Teilnahmeberechtigung
- d) Wertung eines Spieles
- e) Wertung eines Spielvorganges

4.10 Veröffentlichungen

4.10.1 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für Wettkämpfe und Ligen sind spätestens zwei Monate vor Beginn des Wettkampfbjahres von einem Mitglied des Landesfachausschusses bei der Geschäftsstelle des HTV einzureichen. Nach Prüfung der Dokumente erfolgt die offizielle Veröffentlichung der Ausschreibungen durch die Geschäftsstelle auf der Webseite des HTV. Anderweitig veröffentlichte Zwischen- oder Endstände der Ausschreibungen besitzen im Zweifelsfall keine Gültigkeit.

4.10.2 Ergebnisse

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 24 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung in www.faustball.com, bzw. Faustball-Wettkampfsystem einzutragen.

Die Wettkampfergebnisse sind spätestens 48 Stunden nach Ende des Wettkampfes durch die Wettkampfleitung bei der Geschäftsstelle einzureichen. Die Geschäftsstelle veröffentlicht die Ergebnisse spätestens am nächsten Werktag auf der HTV-Webseite.

4.11 Verlegung, Unterbrechung, Abbruch, Ausfall und Neuansetzung von Spieltagen

Das Verlegen von festgesetzten Meisterschaftsspielen ist nur zulässig, wenn der Fortgang der Spielreihe nicht gefährdet ist und wenn sowohl die ausschreibende Stelle als auch die beteiligten Mannschaften sowie das Wettkampfwesen einverstanden sind.

Das Verlegen oder die Absage eines Meisterschaftsspiels erfolgt auf Antrag bei einem, oder mehreren, Mitgliedern des Wettkampfwesens. Nach der Entscheidungsfindung informieren diese die betroffenen Vereine und die Geschäftsstelle des HTV über die Änderungen.



4.12 Ausschreibungshinweise

In den Wettkampfausschreibungen müssen mindestens die nachfolgend aufgeführten Punkte geregelt sein:

4.12.1 Definition der Altersklassen

Die Definition der Altersklassen richtet sich nach der Ausschreibung des nächsthöheren Wettkampfes.

4.12.2 Mannschaftsgrößen

Die Mannschaftsgröße wird, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.12.3 Meldegeld

Das Meldegeld für jede hessische Liga beträgt 35,00 € pro Mannschaft.

Das Meldegeld für die Verbandsliga Jugend 3er Faustball U10 reduziert sich auf 17,50 € pro Mannschaft, sofern mindestens eine weitere Mannschaft desselben Vereins in einer anderen Jugendliga gemeldet wird.

Wenn ein Verein keine Jugendmannschaft(en) meldet, muss er eine Jugendförderabgabe in Höhe von 35,00 € entrichten.

Bei verspäteten Meldungen zu Meisterschaften, Ligen und sonstigen Wettkämpfen wird eine Nachmeldegebühr in Höhe von 15,00 € pro Mannschaft durch die Geschäftsstelle erhoben.

4.12.4 Meldegeldeinzug

Der Meldegeldeinzug findet binnen vier Wochen nach dem Wettkampf, dem Beginn der Wettkampfsreihe oder dem Beginn der Ligasaison statt.

Der Einzug aller Zusatzgebühren (Nachmeldegebühr, Jugendförderabgabe, ...) erfolgt mit dem Einzug des Meldegelds, sofern der Verstoß vor dem Einzug bekannt und geahndet wird. Andernfalls wird die Gebühr dem Verein in Rechnung gestellt und ist binnen 14 Tagen zu überweisen.

4.12.5 Meldeverfahren

Die Meldung zu Wettkämpfen des HTV erfolgt über ein vom HTV vorgegebenes Melde-Portal. Alle Teilnehmer*innen, inklusive der Mitglieder einer Gruppe oder Mannschaft, müssen namentlich im jeweiligen Melde-Portal gemeldet sein.

4.12.6 Kleidungs Vorschriften

Kleidungs Vorschriften werden, falls nicht durch den nächsthöheren Wettkampf vorgegeben, vom jeweiligen Landesfachausschuss bestimmt und bekannt gegeben.

4.13 Regelungen zwischen HTV und Ausrichter

Für die Durchführung eines Ligabetriebes im Fachgebiet Faustball werden keine formellen Ausrichtervereinbarungen zwischen den beteiligten Vereinen und dem HTV als Veranstalter der Faustball-Liga in Hessen geschlossen. Mit der Meldung zur Liga stimmen die Vereine der Ausrichtung von Spieltagen zu, die Rahmenbedingungen und Termine werden in Absprache mit dem Landesfachausschuss festgelegt.



5 Leistungsförderung und Kaderangelegenheiten

Im Fachgebiet Faustball existiert ein HTV-Kadersystem, das zwar nicht durch den Landessportbund Hessen finanziell gefördert wird, aber auch keinen Vorgaben des Deutschen Turner-Bundes unterliegt.

Die Berufung in den Landeskader erfolgt mithilfe von mehreren Auswahltrainings durch den Landesfachausschuss, die Kadertrainer*innen oder sonstige beauftragte Personen.

5.1 Einkleidung

Treten Athlet*innen dieses Fachgebietes bei Bundeswettkämpfen als Mannschaften für den Hessischen Turnverband an, so erhalten sie leihweise für die Dauer dieses Wettkampfes einheitliche Trikots und Präsentationsanzüge.

6 Schlussbestimmungen

Diese Fachgebietsordnung wurde am 11.07.2023 durch das Präsidium des HTV beschlossen.